

KURZFASSUNG**WEITERBILDUNGSFINANZIERUNG IN ÖSTERREICH –
von Norden nach Süden, von Westen nach Osten –
verschiedenste Förderung, verschiedenste Kosten!
Für eine einheitliche ArbeitnehmerInnenförderung
von Weiterbildung!**

Christian Eichbauer

Die österreichische Förderlandschaft für (berufsbezogene) Weiterbildung ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Diese Heterogenität bezieht sich vor allem auf Zugangsbedingungen, Qualitätsstandards, Ausmaß der Förderungen und Budgets für Weiterbildung sowie die Zahlungsmodalitäten. Dies führt mitunter zur paradoxen Situation, dass TeilnehmerInnen ein und desselben Kurses völlig unterschiedlich gefördert werden – je nach Hauptwohnsitz.

Eine Untersuchung des IHS zeigt, dass Weiterbildung primär von den ArbeitnehmerInnen und Unternehmen getragen wird (auch der Beitrag des AMS hat eine überragende Bedeutung, ist allerdings nicht Gegenstand dieser Betrachtungen), die öffentliche Hand hinkt hier deutlich nach.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass ArbeitnehmerInnen nur aufgrund ihres Wohnsitzes eine völlig unterschiedliche Finanzierung ihrer Weiterbildung erhalten. Ein österreichisches Gesamtkonzept zur Weiterbildungsfinanzierung muss ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Verantwortung für lebenslanges Lernen beinhalten, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung des Weiterbildungsbudgets.

In einem neu zu schaffenden Bundesgesetz für Weiterbildung sollten u. a. die Rahmenbedingungen hinsichtlich Zugangssicherung, institutioneller Verlässlichkeit, einheitlicher Qualitätsstandards, Transparenz des Weiterbildungsangebot, Sicherung und Vereinheitlichung der Finanzierung sowie Zeitansprüche für Weiterbildung (Stichwort : Bildungskarenz NEU) verankert werden.